

INSECT REMOVER INSEKTENENTFERNER

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktidentifikator:

INSEKTENENTFERNER

UFI: W2Q0-10AV-S00H-UXH3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungszwecke: Reinigungsmittel für Autowaschanlagen. Nur für professionelle Anwender.
Mittel zur Entfernung von Insektenrückständen von Fenstern, Spiegeln, Scheinwerfern, Stoßstangen Autos und Motorrädern.
PC-CLN-17.1 Reinigungsmittel für Außenflächen - alle Arten von Fahrzeugen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: + 48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

ABSCHNITT 2. GEFAHRENERKENNUNG

2.1. Einstufung des Gemischs

Die Einstufung dieses Produkts wurde gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) vorgenommen.
Augensch. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1, H318.
Met. Korr. 1: Stoffe, die Korrosion von Metallen verursachen, Gefahrenkategorie 1, H290.
Hautkorr. 1: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1, H314.

2.2. Etikettenelemente

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP): **Gefährlich.**



Gefahrenhinweise:

Met. Korr. 1: H290
Skin Corr. 1: H314

Kann bei Metallen Korrosion hervorrufen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Vorsorgliche Aussagen:

P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSTOßEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P303+P361+P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut unter einem Wasserstrahl abspülen [oder duschen].
P304+P340: BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen oder nachtragen und sie frei atmen lassen
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind und leicht entfernt werden können. Weiter ausspülen.
P310: Sofort ärztlichen Rat einholen.
P501: Inhalt/Behälter gemäß gesetzlichen Vorschriften für gefährliche Abfälle bzw. Behälter und Abfälle in Behältern entsorgen.

Stoffe, die die Einstufung beeinflussen:

Natriumhydroxid; Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze.

2.3. Sonstige Gefährdungen:

Verwendete Stoffe entsprechen nicht den PBT/vPvB-Kriterien. Enthält keine endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU INHALTSSTOFFEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

INSECT REMOVER INSEKTENENTFERNER

3.2. Gemische

Chemische Beschreibung: Wässriges Gemisch auf der Basis chemischer Produkte für Reinigungsmittel.

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Konzentration
CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5 Index 011-002-00-6 REACH: 01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid⁽¹⁾	Augenschäden. 1: H318; Met. Corr. 1: H290; Skin Corr. 1A: H314 - Gefährlich	2,5 - <5 %
CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6 Index Nicht zutreffend REACH: 01-2119489411-37-XXXX	Natrium-p-Cumenosulfonat⁽¹⁾	Augenreizung 2: H319 - Vorsicht	2,5 - <5 %
CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0 Index Nicht zutreffend REACH: 01-2119513401-57-XXXX	Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze⁽¹⁾	Augenschad. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr	1 - <2,5 %
CAS: 112-34-5 EC: 203-961-6 Index 603-096-00-8 REACH: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol⁽¹⁾	Augenreizung 2: H319 - Vorsicht ATP CLP00	1 - <2,5 %

Der Stoff stellt eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt dar und erfüllt die Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission.

In den Abschnitten 11, 12 und 16 finden Sie weitere Informationen über die Gefahren von Stoffen.

Weitere Informationen:

Identifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenze
Natriumhydroxid CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5	% (m/m) >=0,1: Met. Korr. 1 - H290 % (m/m) >=5: Skin Corr. 1A - H314 2<= % (m/m) <5: .Skin Corr. 1B -H314 0,5<= % (m/m) <2: SkinIrrit. 2 - H315 % (m/m) >=2: Eye Dam. 1 - H318 0,5<= % (m/m) <2: Augenreizung2 - H319
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	% (m/m) >=5: Skin Irrit. 2 - H315 % (m/m) >=38: Eye Dam. 1 - 5<= % (m/m) <38: Augenreizung2 - H319

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Rufen Sie sofort einen Arzt und zeigen Sie ihm das Sicherheitsdatenblatt.

Durch Inhalation:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die beim Einatmen als gefährlich eingestuft werden. Sollten dennoch Vergiftungserscheinungen auftreten, ist die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen und für Frischluft zu sorgen. Bei anhaltenden oder sich verschlimmernden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Durch Hautkontakt:

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus, reinigen Sie die Haut oder waschen Sie die betroffene Person mit natürlicher Seife und spülen Sie sie reichlich mit kaltem Wasser ab. Bei schweren Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Wenn das Gemisch Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht hat, ziehen Sie dem Betroffenen nicht die Kleidung aus, denn wenn die Kleidung auf der Haut klebt, kann dies zu weiteren Verletzungen führen. Wenn sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese nicht aufgestochen werden, da dies das Infektionsrisiko erhöhen kann.

Durch Blickkontakt:

Spülen Sie die Augen 15 Minuten lang ausgiebig mit Wasser bei Raumtemperatur aus. Das Unfallopfer darf seine Augen nicht reiben oder schließen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, diese herausnehmen, sofern sie nicht mit dem Auge verklebt sind, da es sonst zu weiteren Verletzungen kommen kann. In jedem Fall ist nach dem Waschen der betroffenen Person so schnell wie möglich ein Arzt aufzusuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Durch Verschlucken/Aspiration:

Sofort einen Arzt aufsuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt zeigen. Kein Erbrechen herbeiführen, da die Magenschleimhaut des oberen Magen-Darm-Traktes durch das Herausschleudern des Mageninhalts geschädigt werden kann und es zu einer Aspiration kommen kann. Mund und Rachen ausspülen, da sie beim Verschlucken verunreinigt worden sein können. Bei Bewusstlosigkeit nichts über den Mund verabreichen, bis ein Arzt konsultiert wurde. Halten Sie die betroffene Person ruhig.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen der Exposition:

Akute und verzögerte Auswirkungen der Exposition sind in den Abschnitten 2 und 11 beschrieben.

Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Keine Daten verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Akute und verzögerte Auswirkungen der Exposition sind in den Abschnitten 2 und 11 beschrieben.

4.3.. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Im Falle einer Entzündung durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind vorzugsweise Pulverlöcher (ABC-Pulver) nach der Brandschutzgeräteverordnung zu verwenden.

Ungünstige Löschmittel: Keine Daten verfügbar.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Je nach Größe des Brandes kann eine vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich sein. Ein Mindestvorrat an Notfallausrüstung und -mitteln (Löschdecken, Erste-Hilfe-Koffer) sollte gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern, in denen beschrieben wird, wie mit Unfällen und anderen Notfallsituationen umzugehen ist. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Im Brandfall Gefäße und Behälter kühlen, in denen aufgrund der hohen Temperaturen zünd-, explosions- oder BLEVE-gefährdete Produkte gelagert werden. Die zum Löschen verwendeten Produkte nicht in den Wassertank gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für diejenigen, die unabhängig von den Einsatzkräften sind:

Sichern Sie die Freisetzung des Produkts, es sei denn, die Tätigkeit stellt eine Gefahr für die beteiligten Personen dar. Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben (siehe Abschnitt 8).

Evakuieren Sie den Ort und entfernen Sie Personen, die nicht über die richtige Schutzausrüstung verfügen.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Tragen Sie Schutzkleidung. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen. Siehe Abschnitt 8.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft. Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser, Wasserläufen, Boden und Abfluss vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Empfohlen:

Saugen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem neutralen Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Keine Sägespäne oder andere brennbare Stoffe zum Aufsaugen verwenden. Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Produktentsorgung.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Umgang mit Produktabfällen - Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts, persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erforderliche Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz sind die geltenden Gesetze zu befolgen. Ausgelaufene Stoffe und Abfälle kontrollieren und nach sicheren Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Keine spontane Freisetzung aus Behältern zulassen. Beim Umgang mit gefährlichen Produkten für Ordnung und Sauberkeit sorgen. NUR IM ORIGINALBEHÄLTER AUFBEWAHREN.

Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen:

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen nicht entflammbar. Es ist ratsam, das Produkt langsam auszugießen, um elektrostatische Aufladungen zu vermeiden, die sich negativ auf brennbare Produkte auswirken könnten. Informationen über zu vermeidende Bedingungen und Stoffe finden Sie in Abschnitt 10.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung toxikologischer Risiken:

Essen und trinken Sie nicht, wenn Sie mit dem Produkt in Berührung kommen, waschen Sie sich nach der Tätigkeit die Hände mit einem geeigneten Reinigungsmittel.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken:

Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe des Produkts aufzubewahren (siehe Abschnitt 6.3).

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Aspekte der Lagerung:

Min. temp: 5°C

Max. temp: 30°C

Höchstdauer: 24 Monate

INSECT REMOVER INSEKTENENTFERNER

Allgemeine Lagerungsbedingungen:

Wärmequellen, Strahlung und Elektrostatik vermeiden. Von Lebensmitteln fernhalten. Siehe Abschnitt 10.5 für weitere Informationen.

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Für die folgenden Stoffe sollten Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kontrolliert werden (Dz. U. 2018, Nr. 1286 (Gesetzbuch)):

Natriumhydroxid
 CAS: 1310-73-2
 EG: 215-185-5
 WEL: 0,5 mg/m³
 MAK: 1 mg/m³

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 CAS: 112-34-5
 C: 203-961-6
 WEL: 67 mg/m³
 MAK: 100 mg/m³

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Natriumhydroxid CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Inhalation durch	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	1 mg/m ³
Natrium-p-Cumenosulfonat CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	136,25 mg/kg	Keine Daten
	Inhalation durch	Keine Daten	Keine Daten	26,9 mg/m ³	Keine Daten
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	2158,33 mg/kg	Keine Daten
	Inhalation durch	Keine Daten	Keine Daten	152,22 mg/m ³	Keine Daten
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	83 mg/kg	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	101,2 mg/m ³	67,5 mg/m ³	67,5 mg/m ³

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Natriumhydroxid CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Inhalation durch	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	1 mg/m ³
Natrium-p-Cumenosulfonat CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6	Oral	Keine Daten	Keine Daten	3,8 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	68,1 mg/kg	Keine Daten
	Inhalation durch	Keine Daten	Keine Daten	6,6 mg/m ³	Keine Daten
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	Oral	Keine Daten	Keine Daten	12,95 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	1295 mg/kg	Keine Daten
	Inhalation durch	Keine Daten	Keine Daten	45,04 mg/m ³	Keine Daten
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Oral	Keine Daten	Keine Daten	5 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	50 mg/kg	Keine Daten
	Inhalation durch	Keine Daten	60,7 mg/m ³	40,5 mg/m ³	40,5 mg/m ³

PNEC:

Identifizierung				
Natrium-p-Cumenosulfonat CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6	Kläranlage	100 mg/L	Süßwasser	0,23 mg/L
	Böden	0,037 mg/kg	Meeresgewässer	0,023 mg/L
	Sporadisch	2,3 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,862 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meeresgewässer)	0,086 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	Kläranlage	4 mg/L	Süßwasser	0,024 mg/L
	Böden	1,21 mg/kg	Meeresgewässer	0,002 mg/L
	Sporadisch	0,02 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,767 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meeresgewässer)	0,077 mg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Kläranlage	200 mg/L	Süßwasser	1,1 mg/L
	Böden	0,32 mg/kg	Meeresgewässer	0,11 mg/L
	Sporadisch	11 mg/L	Sediment (Süßwasser)	4,4 mg/kg
	Oral	0,056 g/kg	Sediment (Meeresgewässer)	0,44 mg/kg

8.2. Begrenzung der Exposition

A. Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung:

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von Schutzkleidung empfohlen, die mit der "CE-Kennzeichnung" versehen ist. Weitere Informationen zur Schutzkleidung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Pflege, Schutzklasse...) können der Informationsbroschüre des

INSECT REMOVER INSEKTENENTFERNER

Schutzkleidungsherstellern entnommen werden. Die hier enthaltenen Anweisungen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Anweisungen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendung, Art der Anwendung usw. variieren. Bei der Festlegung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in Lagern werden die Vorschriften für die Lagerung von chemischen Produkten berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7.1 und 7.2

Alle in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind - sofern keine Angaben zu den im Unternehmen vorhandenen Schutzausrüstungen vorliegen - als Empfehlung zur Vermeidung von Gefahren bei der Arbeit mit dem Produkt zu betrachten.

B. Schutz der Atemwege:

Bei Nebelbildung oder bei Überschreitung der Höchstkonzentration ist Atemschutz erforderlich.

C. Spezieller Handschutz:

Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
 Vorgeschriebener Handschutz.	Einweghandschuhe zum Schutz gegen chemische Stoffe (Material: Lineares Polyethylen niedriger Dichte (LLPDE), Durchbruchzeit: > 480 min, Materialstärke: 0,062 mm).		EN ISO 21420:2020	Ersetzen Sie die Handschuhe, wenn sie Anzeichen von Schäden aufweisen.

Da das Produkt aus verschiedenen Materialien zusammengesetzt ist, kann die Festigkeit des Handschuhs im Voraus nicht mit absoluter Zuverlässigkeit geprüft werden.

D. Augen- und Gesichtsschutz:

Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
 Obligatorischer Gesichtsschutz.	Gesichtsschutz.		EN 166:2002 EN 167 EN 168:2002 EN ISO 4007:2018	Tägliche Reinigung und regelmäßige Desinfektion nach den Anweisungen des Herstellers.

E. Körperschutz:

Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
	Schutzkleidung gegen chemische Gefahren		EN 13034:2005+A1:2009 EN 168:2002 ISO 13982-1:2004/A1:2010 EN ISO 6529:2013 EN ISO 653:2005 EN 464:1994	Nur für den professionellen Gebrauch. Regelmäßig nach den Anweisungen des Herstellers reinigen.
	Sicherheitsschuhe zum Schutz vor chemischen Gefahren		EN ISO 20345:2011 EN 13832-1:2019	Ersetzen Sie die Schuhe, wenn sie Anzeichen von Schäden aufweisen.

F. Zusätzliche Notfallschutzmaßnahmen:

Sofortmaßnahmen	Normen	Sofortmaßnahmen	Normen
 Notdusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenspülvorrichtung	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nach dem Umweltrecht der Gemeinschaft wird empfohlen, das Produkt und seine Verpackung nicht in die Umwelt gelangen zu lassen. Siehe Abschnitt 7.1 für weitere Informationen.

Flüchtige organische Verbindungen:

ABL. 2016, Punkt 1353:

VOC-Konzentration 20°C: 44 g/L

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Dz. 2020, Pos. 1860 hat dieses Produkt die folgenden Eigenschaften:

VOC (Gehalt): 2 % nach Gewicht
 VOC-Konzentration 20°C: 22 kg/m³ (22 g/L)
 Durchschnittliche Anzahl von Kohlenhydraten: 8
 Durchschnittliches Molekulargewicht: 160,2 g/mol

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Körperliche Erscheinung:

Aggregatzustand 20°C:

Flüssig

Erscheinungsbild:

Flüssig

Farbe:

Grün

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar *

Volatilität:

Siedepunkt bei atmosphärischem Druck:

102°C

INSECT REMOVER INSEKTENENTFERNER

Dampfdruck 20°C: Keine Daten verfügbar *
Dampfdruck 50°C: Keine Daten verfügbar *
Verdampfungsrate: Keine Daten verfügbar *

Produktmerkmale:

Dichte 20°C: 1050 - 1100 kg/m³
Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar *
Dynamische Viskosität 20°C: Keine Daten verfügbar *
Kinematische Viskosität 20°C: Keine Daten verfügbar *
Kinematische Viskosität 40°C: Keine Daten verfügbar *
Konzentration: Keine Daten verfügbar *
pH-Wert: 11,5-13 (für 100 %ige Lösung)
Dampfdichte 20°C: Keine Daten verfügbar *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 20°C: Keine Daten verfügbar *
Löslichkeit in Wasser 20°C: Keine Daten verfügbar *
Grad der Löslichkeit: Löslich in Wasser
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt: Nicht brennbar (>60 °C)
Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar *
Selbstentzündungstemperatur: 204 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar *
Obere Entflammbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar *

Partikeleigenschaften:

Äquivalent zum Median-Durchmesser: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Informationen

Informationen über physische Risikoklassen:

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar *
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar *
Ätzend für Metalle: H290 Kann die Korrosion von Metallen verursachen.
* Es liegen keine Informationen über Produktgefahren vor.

Verbrennungswärme: Keine Daten verfügbar *
Aerosole - Gesamtprozentsatz (in Gewicht) der entzündlichen Bestandteile: Keine Daten verfügbar *

Andere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung 20 °C: Keine Daten verfügbar *
Brechungsindex: Keine Daten verfügbar *
*Keine Informationen über Produktgefahren.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter Lagerungs- und Aufbewahrungsbedingungen nicht reaktiv. Siehe Abschnitt 7.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorhanden, wenn das Produkt wie empfohlen gelagert und gehandhabt wird.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Heizung	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren	Wasser	Oxidationsmittel	Entflammbare	Andere
Vermeiden Sie starke	Nicht anwendbar	Vorsichtsmaßnahmen	Nicht anwendbar	Vermeiden Sie starke

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine ausführliche Beschreibung der Zersetzungsprodukte finden Sie in den Abschnitten 10.3, 10.4 und 10.5. Je nach Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen. Siehe Abschnitt 5 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Es gibt keine experimentell belegten Daten zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts.

Es enthält Glykole, die gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben können, und es wird daher empfohlen, seine Dämpfe nicht zu lange einzuatmen.

INSECT REMOVER INSEKTENENTFERNER

Gesundheitliche Risiken:

Bei wiederholter, längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Expositionsweg gesundheitliche Nebenwirkungen auftreten:

A. Verschlucken (akute Wirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die befalls gefährlich eingestuft werden. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.
- Ätz-/Reizwirkung: Ätzend, dieses Produkt ist ätzend, verursacht Verbrennungen und zerstört beim Verschlucken vollständig das Gewebe. Weitere Informationen zu den Nebenwirkungen bei Hautkontakt finden Sie in Abschnitt 2.

B. Einatmen (akute Wirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.
- Ätz-/Reizwirkung: Bei längerem Einatmen hat das Produkt eine zerstörende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und der oberen Atemwege.

C. Haut- und Augenkontakt (akute Wirkungen):

- Hautkontakt: Das Produkt zerstört bei Hautkontakt das Gewebe vollständig und verursacht Verbrennungen. Weitere Informationen über Nebenwirkungen bei Hautkontakt siehe Abschnitt 2.
- Augenkontakt: Verursacht Schäden bei Berührung mit den Augen.

D. CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund der oben genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Kann genetische Defekte verursachen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe. weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen: verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

E. Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen
- Dermal: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine gefährlich eingestuft Stoffe. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

F. Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT) Expositionszeit:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

G. Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition:

- Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe zuzusätzliche Informationen siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

H. Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

Detaillierte toxikologische Informationen über die Stoffe:

Identifizierung	Akute Toxizität		Typ
	LD50 oral	LD50 dermal	
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	LD50 oral	2290 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	6300 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen	Keine Daten verfügbar	
Natrium-p-Cumenosulfonat CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6	LD50 oral	7000 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	Keine Daten verfügbar	
	LC50 Einatmen	Keine Daten verfügbar	

Geschätzte akute Toxizität (ATE-Mix):

ATE-Mischung		Inhaltsstoffe mit unbekannter Toxizität
Oral	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Haut	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Weg der Inhalation	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:
Enthält keine endokrinen Disruptoren.

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. UMWELTINFORMATIONEN

Zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Gemischs selbst liegen keine experimentell gesicherten Daten vor.

INSECT REMOVER INSEKTENENTFERNER

12.1. Toxizität

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Typ	Typ
Natriumhydroxid CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5	LC50	189 mg/L (48 h)	Leuciscus idus	Fisch
	EC50	33 mg/L	Crangon crangon	Muscheln
	EC50	Keine Daten verfügbar		
Natrium-p-Cumenosulfonat CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6	LC50	1580 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
	EC50	1020 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	230 mg/L (96 h)	Selenastrum capricornutum	Seegras
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	LC50	4,2 mg/L (96 h)	Brachydanio rerio	Fisch
	EC50	4,53 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	5,2 mg/L (72 h)	Skeletonema costatum	Seegras
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	LC50	1300 mg/L (96 h)	Lepomis macrochirus	Fisch
	EC50	2850 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	53 mg/L (192 h)	Microcystis aeruginosa	Seegras

Langfristige Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Typ	Typ
Natrium-p-Cumenosulfonat CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6	NOEC	Keine Daten verfügbar		
	NOEC	30 mg/L	Daphnia magna	Muscheln
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	NOEC	Keine Daten verfügbar		
	NOEC	6,3 mg/L	Daphnia magna	Muscheln

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ausführliche Informationen über den Stoff:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Natrium-p-Cumenosulfonat CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6	BSB5	Keine Daten verfügbar	Konzentration	20 mg/L
	COD	Keine Daten verfügbar	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten verfügbar	% biologisch abbaubar	100 %
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	BSB5	Keine Daten verfügbar	Konzentration	20 mg/L
	COD	Keine Daten verfügbar	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten verfügbar	% biologisch abbaubar	96 %
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	BSB5	0,25 g O2/g	Konzentration	100 mg/L
	COD	2,08 g O2/g	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	0,12	% biologisch abbaubar	92 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ausführliche Informationen über den Stoff:

Identifizierung	Bioakkumulationspotenzial	
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	BCF	71
	Protokoll POV	-1,3
	Potenzielle	Mittel
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	BCF	0,46
	Protokoll POV	0,56
	Potenzielle	Niedrig

12.4. Mobilität im Boden

Identifizierung	Absorption/Desorption		Volatilität	
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	Bettdecke	1,6	Henrys Konstante	6,7E-2 Pa·m ³ /mol
	Schlussfolgerungen	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
	Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar	Feuchter Boden	Ja
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Bettdecke	48	Henrys Konstante	7.2E-9 Pa·m ³ /mol
	Schlussfolgerungen	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht
	Oberflächenspannung	3,395E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	Nicht

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die verwendeten Stoffe entsprechen nicht den PBT/vPvB-Kriterien.

12.6. Andere unerwünschte Wirkungen

Enthält keine endokrinen Disruptoren.

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen

Nicht angegeben.

INSECT REMOVER INSEKTENENTFERNER

ABSCHNITT 13. ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Code	Beschreibung	Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission)
20 01 29	Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission):

HP8 Ätzend.

Abfallverwaltung (Entsorgung und Bewertung):

Sollte einem spezialisierten Entsorgungsunternehmen übergeben werden, das zur Bewertung und Beseitigung der Abfälle gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) und ABl. Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) ist der Behälter, wenn er in direktem Kontakt mit dem Produkt steht, auf die gleiche Weise zu behandeln wie das Produkt. Andernfalls sollte er als nicht gefährlicher Abfall behandelt werden. Von der Einleitung in Wasserläufe wird abgeraten. Siehe Unterabschnitt 6.2.

Bestimmungen über die Verwaltung von Abfällen:

In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurden gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Bestimmungen über die Abfallverwaltung erlassen.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission.

Nationales Recht: Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen (d. h. ABl. 2021, Pos. 1114, in geänderter Fassung). Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (d.h. Journal of Laws 2022, Punkt 699).

ABSCHNITT 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Beförderung gefährlicher Güter am Boden:

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des ADR 2021 und des RID 2021:



14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

L.N.O. ätzendes MATERIAL (Natriumhydroxid).

14.3. Transportgefahrenklasse

8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltrisiken

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Besondere Bestimmungen: 274

Code für Beförderungsbeschränkungen in Tunneln: E

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

Begrenzte Menge: 1 L

14.7. Massengutbeförderung gemäß MARPOL-Anlage II und IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

In Übereinstimmung mit den IMDG 40-20 Anforderungen:



14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

L.N.O. ätzendes MATERIAL (Natriumhydroxid).

14.3. Transportgefahrenklasse

8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Meeresverschmutzung

Nein.

INSECT REMOVER INSEKTENENTFERNER

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Besondere Bestimmungen: 274
EmS-Codes: F-A, S-B
Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen: 1L
Segregationsgruppe: SGG18

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

Lufttransport von gefährlichen Gütern:

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der IATA/ICAO 2022:



14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklasse

8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltrisiken

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

14.7. Lufttransport in loser Schüttung gemäß den IATA/ICAO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ÜBER RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenstoffe für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006(REACH): Keine Daten verfügbar.
In REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) enthaltene Stoffe und Ablaufdatum: Keine Daten verfügbar.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine Daten verfügbar.
Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES: Keine Daten verfügbar.
VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Keine Daten verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung:

Gemäß dieser Verordnung erfüllt das Produkt die folgenden Kriterien:
Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Die Daten, die diese Aussage stützen, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage des Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Kennzeichnung des Inhalts:

Komponente	Konzentrationsbereich
Anionische Tenside	5 <= % (m/m) < 15
Duftstoffe (Citronellol, Hexyl Cinnamal, Limonene)	

Seveso III:

Keine Daten verfügbar.

Beschränkungen des Verkaufs und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (REACH Anhang XVII, etc...):

Sie dürfen nicht verwendet werden in: -
Dekorationsartikeln, die dazu bestimmt sind, Licht- oder Farbeffekte durch wechselnde Phasen zu erzeugen, z. B. in dekorativen Lampen und Aschenbechern,
- Tricks und Scherzen,
- Spielen, die für einen oder mehrere Teilnehmer bestimmt sind, oder Artikeln, die dazu bestimmt sind, als solche verwendet zu werden, auch zu dekorativen Zwecken.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es ist ratsam, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten Informationen als vorläufige Daten zur Bewertung des lokalen Risikos zu verwenden, um die notwendigen Schritte zur Vermeidung des Auftretens von Risiken im Zusammenhang mit der Handhabung dieses Produkts sowie mit seiner Verwendung, Lagerung und Entsorgung zu unternehmen.

Sonstige Bestimmungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/9/3 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
- Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EWG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
- Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.
- Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission. Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über Kategorien von gefährlichen Stoffen und gefährlichen Gemischen, deren Verpackungen mit kindersicheren Verschlüssen und tastbaren Gefahrenhinweisen versehen sein müssen (d.h. Gesetzblatt 2014 Nr. 0 Pos. 1604) (gilt als aufgehoben).
- Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.
- Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien im Hinblick auf die Anpassung ihrer Anhänge III und VII.
- Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung ihrer Anhänge V und VI (Ausnahmeregelung für Tenside).
- Verordnung (EG) Nr. 1336/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 im Hinblick auf deren Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Amtsblatt der EU L 354 vom 31. Dezember 2008).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Bestimmungen zu Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II-Leitfaden für Ersteller von Sicherheitsdatenblättern zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Änderungen gegenüber des vorherigen Sicherheitsdatenblattes, die das Risikomanagement betreffen:

Keine Daten verfügbar.

Texte aus der in Abschnitt 2 genannten Verordnung:

H290: Kann die Korrosion von Metallen verursachen.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Texte aus der in Abschnitt 2 genannten Verordnung:

H290: Kann die Korrosion von Metallen verursachen.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Texte aus der in Abschnitt 3 genannten Verordnung:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern dienen lediglich der Information und beziehen sich auf die einzelnen Inhaltsstoffe, die in Kapitel 3 aufgeführt sind.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Augenschäden. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Auge/Irrit. 2: H319 - Reizt die Augen.

Met. Korr. 1: H290 - Kann bei Metallen Korrosion hervorrufen.

Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Klassifizierungsverfahren:

Skin Corr. 1: Berechnungsmethode

Eye Dam. 1: Berechnungsmethode

Beratung zur Personalausbildung:

Es wird empfohlen, dass das Personal, das mit diesem Produkt in Berührung kommt, eine Grundausbildung in Arbeitssicherheit erhält, um das Verständnis und die Interpretation des Sicherheitsdatenblattes und des Produktetiketts zu erleichtern.

Wichtigste Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>

Im Text verwendete Abkürzungen:

Klasse. erhalten.: Lieferantenklassifizierung

INSECT REMOVER INSEKTENENTFERNER

ADR: Internationales Übereinkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für Beförderung von gefährlicher Güter
IATA: Air Transport Association
ICAO: International Organisation for Civil Aviation
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSBn) über 5Tage
BCF: Biokonzentrationsfaktor
Log POW: Log Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
NDS: maximal zulässige Momentankonzentration
NDSCH: Maximal zulässige momentane Konzentration
EC50: wirksame Konzentration (Konzentration eines Inhaltsstoffes, bei der 50 % der Organismen innerhalb einer bestimmten Zeit eine Wirkung zeigt)
LD50: medientödliche Dosis
LC50: medientödliche Konzentration
EC50: medieneffektive Konzentration
PBT: Bioakkumulationspotenzial von toxischen Substanzen
vPvB: sehr hohes Bioakkumulationspotenzial toxischer Substanzen
IWO: persönliche Schutzausrüstung
STP: Kläranlage
Henry: Löslichkeit eines Inhaltsstoffes in Lösung im zum Partialdruck dieses Inhaltsstoffes über einer Lösung
EC: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EINECS: Europäisches Verzeichnis der vorhandenen Stoffe von wirtschaftlichem
ELINCS: Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen
CEN: Europäisches Komitee für Normung
STOT: Toxische Wirkungen auf Zielorgane
Koc: Verteilungskoeffizient, normiert auf den Gehalt an organischem Kohlenstoff, bestimmt die Aufnahme von organischen Stoffen im Boden
DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level
PNEC: Vorhergesagte No-Effect-Konzentration
PNEC: Vorhergesagte No-Effect-Konzentration
BDO: Registrierungsnummer aus der Abfalldatenbank
UFI: Eindeutige Kennung der aktiven Form
IARC: International Agency for Research on Cancer

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand des Wissens und der Erfahrung im Umgang mit dem Produkt. Die Daten für dieses Produkt werden im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und nicht als Garantie für die Leistung des Produkts angegeben.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Arbeitnehmer, die mit dem Produkt in Berührung kommen, über die in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Gefahren und die persönliche Schutzausrüstung zu informieren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der von den Herstellern zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe, der durchgeführten Prüfungen und der geltenden Rechtsvorschriften für gefährliche chemische Stoffe und Zubereitungen erstellt.

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut sein und insbesondere eine entsprechende berufliche Ausbildung absolviert haben.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 09-3PJL-0123-V1